

A6 -A- / 2022 / XVII

Datum: 29.11.2022

A N T R A G

der SPD-, FDP- und FW-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
an die Verbandsversammlung

Änderungsantrag zum Antrag A6/2022/XVII „Resolution zur finanziellen Mehrbelastung des LWV Hessen wegen systemwidriger Leistungen (§ 43a SGB XI)“

- Antrag der SPD-, FDP- und FW-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Ausschuss für Soziales	01.12.2022	vorberatend
Haushalts- und Finanzausschuss	14.12.2022	vorberatend
Verbandsversammlung	14.12.2022	beschließend

Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €			
Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Produkt / Sachkonto:	Wird ein Antrag auf überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Ist die Begründung der Unabweisbarkeit der Kosten in Sachverhaltsdarstellung enthalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja		Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
Auswirkungen auf den Stellenplan im lfd. Haushalts- / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja		Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja		Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Kosten insgesamt €	Belastung LWV €	Beteiligung Dritter €	Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen siehe unter Ziffer der Begründung.
Veranschlagung im Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/>	im Teilfinanzhaushalt -Investitionstätigkeit- <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	€ <input type="checkbox"/> Ja € Sachkonto

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung erneuert ihren Apell, sich auf Bundes- und Landesebene für eine Neuregelung aller sogenannten „systemwidrigen Leistungen“ einzusetzen, mit dem Ziel, nicht nur den Landeswohlfahrtsverband, sondern gleichzeitig alle Landkreise und kreisfreien Städte Hessens zu entlasten. Die Verbandsversammlung dankt der Verbandsspitze für die Initiative beim Hessischen Ministerium für Finanzen.

Unter „systemwidrigen Leistungen“ versteht die Verbandsversammlung alle Leistungen, welche aufgrund von inkonsistenten gesetzlichen Verpflichtungen, fehlenden gesetzlichen Regelungen, restriktiven Bewilligungspraxen anderer Kostenträger und mangelnder Alternativen, durch den LWV Hessen finanziert werden müssen, obwohl diese systematisch nicht in die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe gehören. Dazu zählen Ansprüche auf Leistungsbeträge der Pflegeversicherung von 724 € bis zu 2.095 € monatlich für die ambulante Pflege und bis zu 2.005 € monatlich in stationären Pflegeeinrichtungen, die Dynamisierung von Pflegeversicherungsleistungen, die Fachkliniken zur medizinischen Rehabilitation, die Kosten der Unterkunft (125% Regelung) und die Sozialtherapie der Krankenversicherung.

Die Verbandsversammlung des LWV fordert, all diese Leistungen systemgerecht durch andere Kostenträger zu finanzieren und das Budget des LWV und letztendlich das der Kommunen, die den LWV tragen, um derzeit 115 Mio. € jährlich zu entlasten.

Begründung

Gegenwärtig erhalten pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen in Besonderen Wohnformen geringere Pflegeversicherungsleistungen als außerhalb Besonderer Wohnformen. So haben pflegebedürftige Versicherte Anspruch auf Geld zur Beihilfe der Pflegeversicherung bis zu 2.005 € monatlich in stationären Pflegeeinrichtungen, während Menschen mit Behinderungen in Besonderen Wohnformen durch die Pflegeversicherung aber nur eine Pauschale von 266 € monatlich erhalten.

Dies widerspricht ausdrücklich dem Gleichbehandlungsgrundsatz sowie den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Ohne die Angleichung des Beihilfegeldes bei 8.400 Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe an die Pflegesachleistungen der Pflegeversicherungen, könnten jährlich allein bis zu 104 Mio. € (Mehr-)Einnahmen erzielt werden.

Unter Berücksichtigung der stetig steigenden Fallzahlen, mit welchen der LWV umgehen muss, ist es ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, überall dort Kosteneinsparungen zu treffen, wo es nötig und angemessen ist und es ist ein Gebot der Transparenz, Kosten an die zuständigen Stellen weiter zu berechnen. Da der LWV Hessen zum Großteil durch die Landkreise und kreisfreien Städte in Form der Verbandsumlage finanziert wird, ist es umso wichtiger, diesen eine weitere finanzielle Bürde zu nehmen. Unsere Kommunen sind durch die vergangenen sowie gegenwärtigen Krisen finanziell bereits an der Belastungsgrenze angelangt.

Vor diesem Hintergrund ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Verbandsspitze des LWV bereits mit dem Hessischen Finanzministerium gesprochen hat, um dort für eine gemeinsame Lösung zu werben, welche die Kommunen entlasten soll.

Hinsichtlich der gebotenen Handlungsnotwendigkeit sind die zuständigen Leistungsträger, in o.g. Sachverhalt insbesondere die Pflegeversicherung zur Kostentragung heranzuziehen, welche durch den Bund ggf. steuerlich bezuschusst werden sollte, um die Beiträge der Versicherten stabil zu halten. Somit würde nach einer erfolgreichen Neuregelung Konnexität zwischen Leistungs- und Kostenträgerschaft zugunsten der Leistungsempfänger hergestellt.



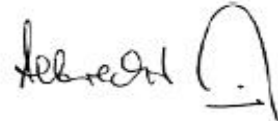
(Carsten Müller)
SPD-Fraktion



(Michael Thiele)
Fraktion B'90/Grüne



Dr. Stefan Naas)
FDP-Fraktion



(Albrecht Fritz)
FW-Fraktion